



Beleganforderungen:

Welche Voraussetzungen muss eine eingehende Rechnung erfüllen?

Das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Rechnung ist regelmäßig Voraussetzung für die Verbuchung beim korrekten Rechtsträger sowie die Geltendmachung eines Vorsteuerabzugs (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 2 UStG).

Diese Angaben muss eine Rechnung enthalten (Pflichtangaben):	Rechnungsbetrag		§ 14 IV UStG
	kleiner als 250,00 €* +	größer als 250,00 € +	
Vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers (Lieferant/Dienstleister)	+	+	Nr. 1
Ausstellungsdatum der Rechnung	+	+	Nr. 3
Menge / Umfang und Art der gelieferten Gegenstände / erbrachten Dienstleistungen	+	+	Nr. 5
Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung	+	+	Nr. 8
Brutto- Gesamtsumme (Entgelt inkl. Umsatzsteuer) <i>oder</i> nach Steuersätzen aufgeteilte Summen	+	-	*
Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des Leistungserbringers	-	+	Nr. 2
Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers (**bitte untenstehende Ausführungen beachten)	-	+	Nr. 1
Einmalig vergebene, fortlaufende Rechnungsnummer	-	+	Nr. 4
Zeitpunkt der Leistungserbringung (oder der Vereinnahmung des Entgelts)	-	+	Nr. 6
Entgelt – aufgeschlüsselt nach Steuersätzen / -befreiungen	-	+	Nr. 7
Im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (z.B. Rabatte)	-	+	Nr. 7
Steuerbetrag	-	+	Nr. 8



Beleganforderungen:

- ❖ **Es muss immer ein Originalbeleg vorgelegt werden (keine Kopie).**
- ❖ **Es dürfen keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden (bspw. keine durchgestrichenen Beträge wegen privater Einkäufe).**
- ❖ **Bei Geschenken und Bewirtungen ist das entsprechende Formular zu verwenden.**

Bei Belegen unter 250 EUR ist die Anforderung wie folgt:

- ❖ **Lieferant ist mit vollständigem Namen und Adresse deutlich zu erkennen**
- ❖ **Datum**
- ❖ **Art und Umfang der Lieferung oder Dienstleistung**
- ❖ **Steuersatz (7% oder 19%) bzw. Verweis auf Kleinunternehmerregelung**
- ❖ **Gesamtsumme**